

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 26.08.2016
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Schwimmbadstraße 13, Flst.Nr. 429/7**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung Siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

Flst. Nr. 429, 429/6, 429/8

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Errichtung von 2 Gauben – 1.
Nachtrag zur Baugenehmigung
vom 24.10.2016

Planverfasser:

Ibs Schweizer
Ingenieure für Bauwesen
Achdorfer Straße 29
78176 Blumberg

Datum, Unterschrift



Anlage zum Bauantrag vom 15.08.2018

Einbau von 2 Gauben auf dem bestehenden Wohnhaus

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des seit 04.02.1972 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Hühneräcker“.

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung von 2 Gauben auf dem bestehenden Wohnhaus vor.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hühneräcker“ sind Dachaufbauten nicht zulässig.

Für die Errichtung der Dachgauben auf dem bestehenden Wohnhaus ist deshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hühneräcker“ erforderlich.

Aus der Sicht der Verwaltung kann die Zustimmung zur Erteilung der erforderlichen Befreiung erteilt werden.